



# EXPLICATO

Jugendhilfe

## Individuelles Kinderschutz konzept

Regionalbüro Ambulante Hilfen „Trainingswohnen“  
Gelsenkirchen Horst

# Vorwort

Wir begegnen allen uns anvertrauten jungen Menschen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Die Versorgung, Erziehung und Förderung dieses Personenkreises soll zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein bzw. im Mittelpunkt unseres Tuns stehen. So steht es in den „Grundsätzen unseres Handelns“ in der Qualitätspolitik der Explicato gGmbH festgeschrieben. Zu diesen Grundsätzen unseres Handelns gehört auch der Themenbereich „Kinderschutz“.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Aus diesem Grunde haben wir in unserem internen Handlungsablauf die Aspekte „Hypothese und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ und „Verletzungen jeglicher Art, bei denen keine plausible Erklärung für die Entstehung vorhanden ist“ mit aufgenommen. Wir intendieren unsere Mitarbeitenden auch, die „Kinderschutzbrille“ aufzusetzen und somit auch die Hypothese oder einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu äußern.

Jedes Angebot der Explicato gGmbH hat sich ein eigenes, individuelles Schutzkonzept als Ergänzung zum institutionellen Schutzkonzept entwickelt.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen kurzen Einblick geben, wie sich unser Regionalbüro Ambulante Hilfen Gelsenkirchen Horst zum Thema Kinderschutz aufgestellt hat und mit welchen Fragestellungen wir uns beschäftigen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	2
<b>Regionalbüro Ambulante Hilfen Gelsenkirchen Horst</b> .....	4
<b>Aufstellung des Teams</b> .....	6
<b>Kindeswohl – Definition</b> .....	7
<b>Einschätzung von körperlichen Verletzungen</b> .....	7
<b>Formen der Misshandlung</b> .....	8
<b>Risikoanalyse</b> .....	9
<b>Ablauf der Intervention bei Verdacht auf Misshandlungen</b> .....	11
<b>Intervention bei Verdacht</b> .....	11
<b>Dokumentation</b> .....	11
<b>Körperschema</b> .....	12
<b>Kinderrechte</b> .....	13
<b>Soziale Gruppenarbeit</b> .....	14
<b>Mentorensystem</b> .....	15
<b>Ombudspersonen</b> .....	15
<b>Sonstiges</b> .....	15

# Regionalbüro Ambulante Hilfen Gelsenkirchen Horst

Derzeit verfügen wir zusätzlich zu unseren ambulanten Hilfeformen über 9 Trainingswohnungen, als stationäre Wohnform. Es handelt sich hierbei um ausgelagerte Wohnungen, die sich nicht im Rahmen einer Wohngruppe befinden, sondern in Mietshäusern. Zusätzlich zu den 9 Trainingswohnungen verfügen wir über 3 Wohngemeinschaften, in denen sich jeweils 2 junge Erwachsene eine Wohnung teilen.

Die Trainingswohnung ist ein Angebot für Jugendliche, die sich auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben befinden, jedoch aufgrund ihrer Problematik noch Hilfen, sowohl bei der sozialen als auch der psychischen Entwicklung bedürfen. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen, dass sie innerhalb des sozialpädagogisch betreuten Wohnens betreut werden oder weitgehend selbstbestimmt leben können.

## Trainingswohnung als stationäre Wohnform

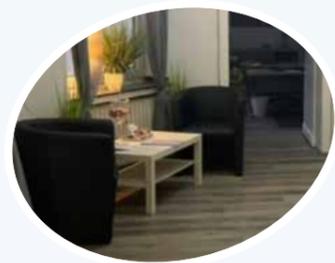
Zur Förderung eines Verselbständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens".

Die Betreuung in der Trainingswohnung findet dann statt, wenn die Jugendlichen die Verselbständigungsprozesse in der Regelwohngruppe Gelsenkirchen und die einzelnen Projektbereiche erfolgreich durchlaufen haben und/oder eine Grundstruktur für ein eigenständiges Leben verinnerlicht haben oder sich bei einer Direktaufnahme auf einem Entwicklungsstand befinden, der ein solches Angebot für angemessen erscheinen lässt.

In den Wohnungen werden Jugendliche betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen. Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet abschließend bestenfalls in die Überleitung in die eigene Wohnung mit Betreuung im Rahmen von SBW (sozial betreutem Wohnen) oder durch Fachleistungsstunden.

Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben können. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ sowie der Gesundheitsprozess erfordern. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.



Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine Trainingswohnung ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen sowie die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit. Gesetzliche Grundlagen sind: § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / § 36 SGB VIII Hilfeplanung / § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige.

Die Stärkung der vorhandenen Ressourcen steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Einlebens und Erwachsenwerdens" in einer fremden Gesellschaft und der Spracherwerb.

Die Betreuung in den Trainingswohnungen findet in der Regel zu den Zeiten statt, in denen es sinnvoll und notwendig ist. Diese können individuell variieren und orientieren sich an Stundenplänen, Beschäftigungszeiten und der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen. Zudem verfügen wir in unmittelbarer Nähe über unseren sozialen Gruppenraum „Sprungbrett“. Hier haben die Bewohner täglich in der Zeit von 7-18 Uhr einen festen Ansprechpartner vor Ort, den sie in den Räumlichkeiten aufsuchen können. Zudem finden im SGR täglich Angebote im Bereich der Verselbständigung statt.

An den Wochenenden und über Feiertage haben die Jugendlichen die Möglichkeit auf die Rufbereitschaft der Mitarbeiter zurückzugreifen.

Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität. Während des gesamten Unterbringungszeitraumes stehen die Mitarbeiter/innen im Austausch mit den gesetzlichen Vertretern (Vormund/Vormünderin) und dem zuständigen Jugendamt.

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27, 34, 41.

All unsere Trainingswohnungen befinden sich im Stadtgebiet Gelsenkirchen-Horst. Die Wohnungen sind zentral gelegen und alle Ziele zur Befriedigung der Grundbedürfnisse sind unmittelbar fußläufig erreichbar. Supermärkte, Ärzte, Bus und Bahn, unser Regionalbüro und der Soziale Gruppenraum als Anlaufstelle sind innerhalb von wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

Für jeden Jugendlichen stehen in seiner Trainingswohnung ein eigenes Zimmer, eine Küche und ein Bad zur Verfügung.





## Aufstellung des Teams

Unser Team besteht derzeit aus 6 pädagogischen Fachkräften.

Viele unserer Mitarbeitenden haben spezielle themenzentrierte Ausbildungen bzw. Fortbildungen durchlaufen. So gehören zu unserem Mitarbeiterpool unter anderem Kinderschutzfachkräfte, SexualpädagogInnen, MedienberaterInnen, Suchtberater und Mitarbeitende mit weiteren Fachgebieten.

Bereits vor Eintritt in unserer Einrichtung wird das Thema „Kinderschutz“ mit neuen Mitarbeitenden kommuniziert: Eine Anlage zum Arbeitsvertrag, die Aspekte des Kinderschutzes und unseres Handlungskonzeptes umfasst, wird durch alle Mitarbeiter/innen unterzeichnet.

Auch die internen QM Prozesse werden in einer Schulung mit unseren MitarbeiterInnen besprochen.

## Kindeswohl Definition

### Was ist Kindeswohl?

Unsere Kinder haben **individuelle Bedürfnisse**, Rechte und Interessen. Damit die Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen können, ist die Resilienzentwicklung unter anderem durch die Erfüllung von unterschiedlichen Bedürfnissen abhängig.

- **Körperliche Bedürfnisse**  
Pflege, Ernährung, Versorgung
- **Emotionale Bedürfnisse**  
Annahme als Individuum, Zuwendung, Beziehungsangebote
- **Intellektuelle Bedürfnisse**  
Förderung, Bildungsangebote, Kompetenzentwicklung, seine Kompetenzen zu entwickeln
- **Moralische Bedürfnisse**  
Gesellschaftliche Werte zu erlernen

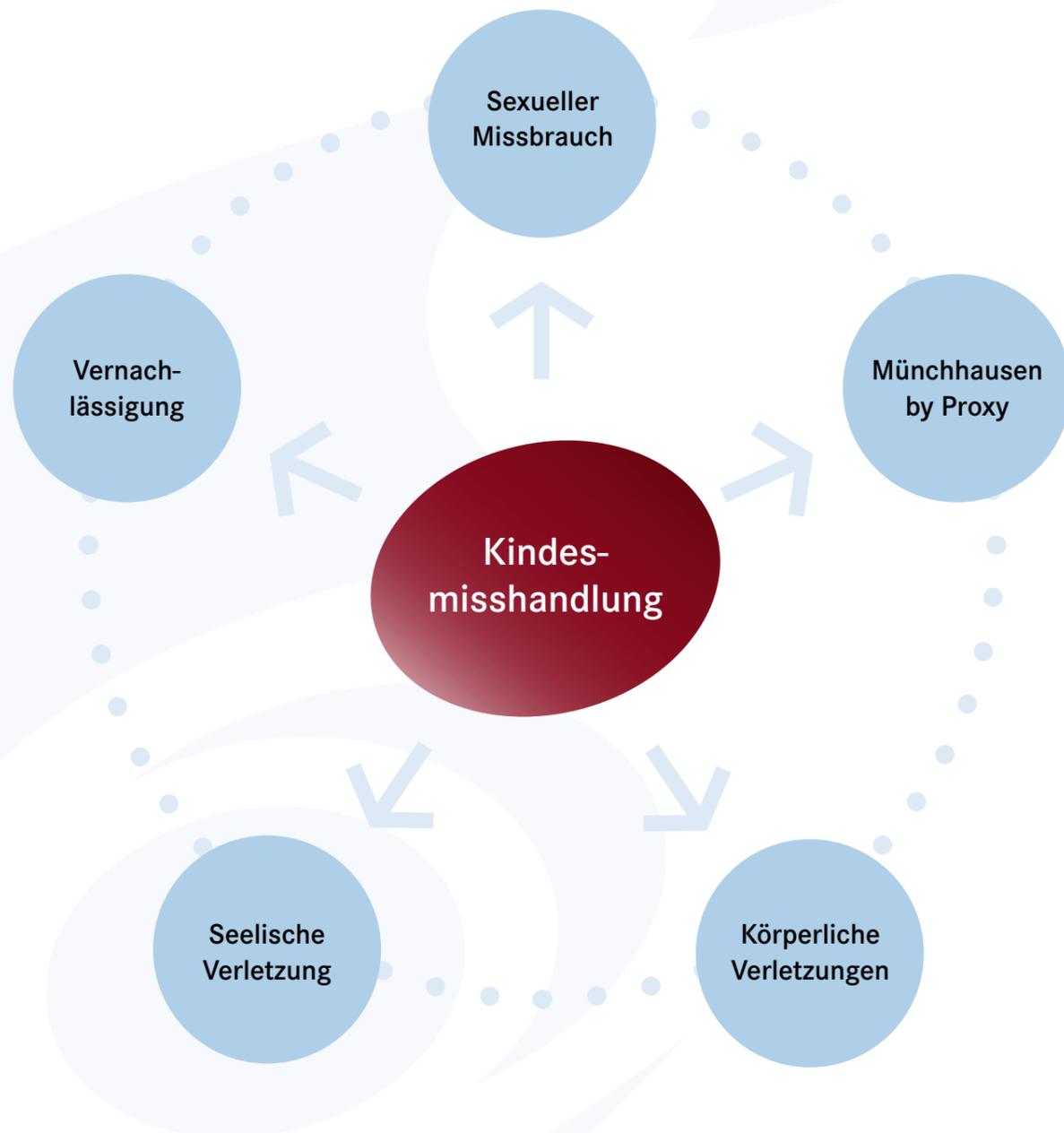
### Was bedeutet Kindesmisshandlung?

Kindesmisshandlung ist eine „nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt.“

### Einschätzung von körperlichen Verletzungen

- **Geformte Verletzung**  
Handabdruck, Tritt mit dem Fuß, Gebissabdrücke, Verbrühung, Verbrennung, Verletzungen
- **„Unsichtbare“ Hämatome**  
häufig an „unsichtbaren“ Körperstellen  
z.B. Mundhöhle haarbedeckte Stellen
- **Stumpfe Verletzungen**  
Schläge mit Gegenstand z.B. Stock
- **Schütteln**
- **Kopfverletzung**  
Hutkrempe regel beachten!
- **Unsichtbare Verletzungen**  
(Brüche etc.), Intoxikationen

# Formen von Misshandlungen



# Risikoanalyse

Gefährdungsbereich	Risiken – Welche Risiken könnten sich ergeben?	IST-Stand Wohngruppe oder Maßnahmen
Andere Kinder   Jugendliche, die (sexualisierte) Gewalt ausüben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrbett-Wohnungen, die mit Jugendlichen belegt sind, zwischen denen ein starkes Machtgefälle besteht - aufgrund des Alters oder der körperlichen Entwicklung etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelzimmer, individuelle Rückzugsmöglichkeiten</li> <li>Diesbezüglich auffällige Jugendliche in die Einzeltrainingswohnungen unterbringen</li> </ul>
Eltern   Personensorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausübung häuslicher Gewalt in der Familie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elternarbeit bei gleichzeitiger Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages</li> <li>Reflexionsgespräche mit den Eltern</li> </ul>
Kindergarten   Schule   andere Bildungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewalttätige Auseinandersetzungen in der Schule mit Schülern einer benachbarten Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelungen für das Betreten des Schulgeländes</li> <li>Regelmäßiger Kontakt zur Schule</li> <li>Schulsozialarbeiter involvieren</li> </ul>
Eigene Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen</li> <li>Gruppenleitung und Erziehungsleitung involvieren</li> </ul>
Eigene Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung bagatellisiert Kinderschutzfragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortbildungen, Sensibilisierung, Rückmeldung mit Geschäftsführung</li> </ul>
Personalauswahl	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besteht bei der Personalauswahl das Risiko, dass Mitarbeiter eingestellt werden, die bereits sexuelle Gewalt begangen haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>Selbstreflexion auf eigene Handlungen</li> <li>Direkte Ansprache auf Verhalten</li> </ul>
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fehlendes Wissen und Problembewusstsein der Fachkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote zum Thema (sexualisierte) Gewalt.</li> <li>Einbindung des therapeutischen Dienstes</li> </ul>

# Risikoanalyse

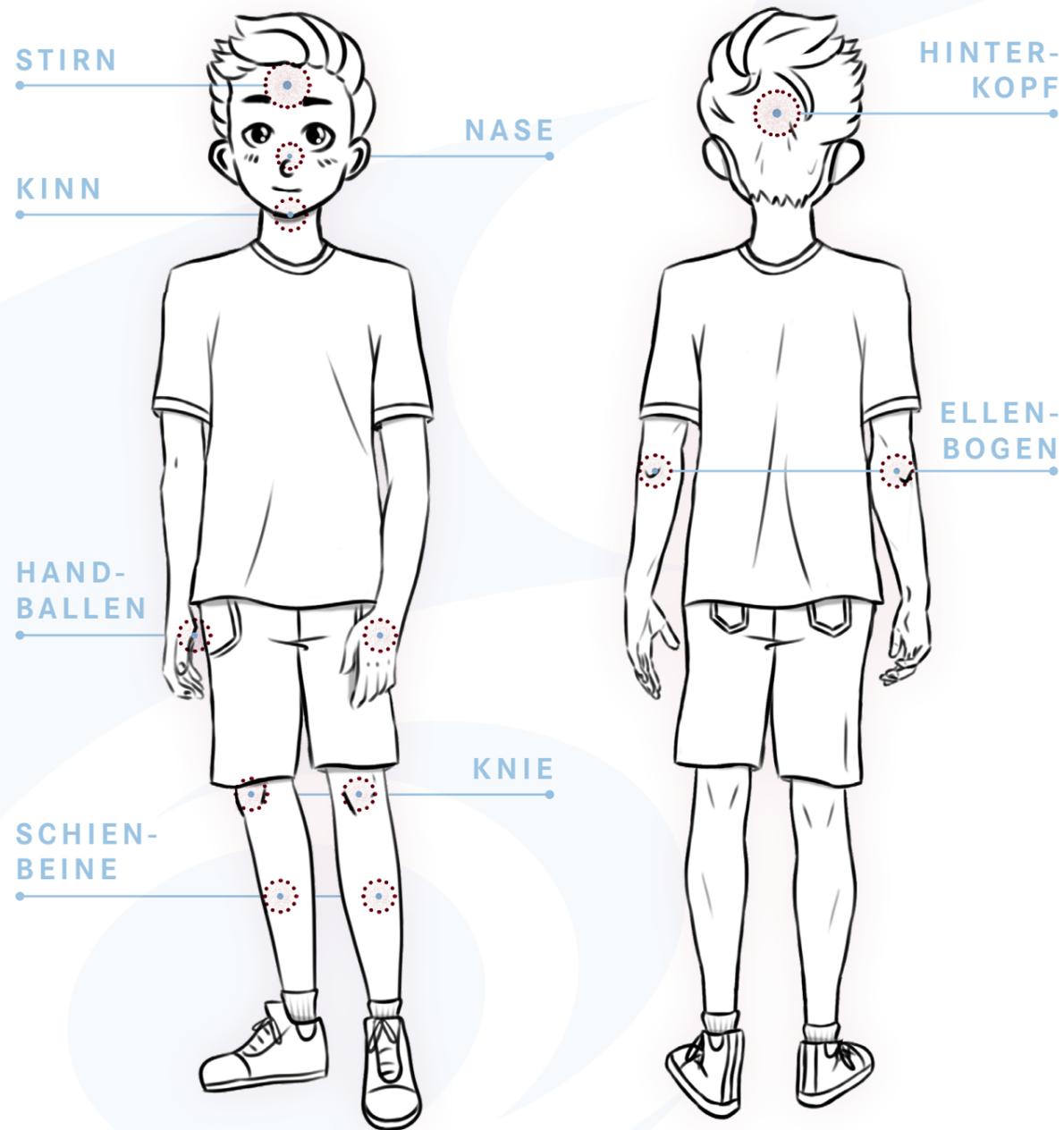
Fortsetzung

Gefährdungsbereich	Risiken – Welche Risiken könnten sich ergeben?	IST-Stand Wohngruppe oder Maßnahmen
Andere Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kollegen nehmen Jugendliche mit nachhause</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klare Dienstanweisung zur Unterlassung bzw. klare Verfahrensregeln für unbedingt notwendige, begründete Ausnahmen</li> <li>Einbeziehung von Leitung</li> </ul>
Andere Lebensbereiche (Freizeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzeltraining Sportvereine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klärungsgespräch mit Trainer: Transparenz hochhalten.</li> <li>Geschützten Rahmen entwickeln</li> </ul>
Nutzung Handy, Internet	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewalt- und Sexfilme/ Pornographie auf dem Handy)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufklärung über Straftatbestände, Projektarbeit, Vermittlung von Medienkompetenz</li> <li>Themenzentrierte Gruppenabende</li> </ul>
Sonstiges		

# Ablauf der Intervention bei Verdacht auf Misshandlung



# Verletzungen an welcher Stelle?



- Akzidentelle Verletzungen -



## Kinderrechte

„Ein Kind wird nicht erst Mensch, es ist schon einer. Es ist nur schwächer als wir.  
Ich habe diese Grundrechte für Kinderherausgefunden:  
das Recht des Kindes auf seinen heutigen Tag und das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist.“

(aus: „Das Recht der Kinder auf Achtung“ von Janusz Korczak)

Unsere Kinder, unabhängig vom Alter, sind Träger eigener Rechte und dies gilt im fachlichen Handeln zu berücksichtigen.

Recht auf ...

- Schutz vor Gewalt
- Mitbestimmung
- Privatsphäre
- Gleichberechtigung
- Gesundheit
- Freizeit
- Eigentum

# Soziale Gruppenarbeit

## Gruppengespräche

Unsere regelmäßigen Gruppengespräche sehen wir als eine Form der Partizipation im Alltag.

In den Gruppengesprächen besteht für jeden Bewohner die Möglichkeit sich über positive oder negative Erlebnisse mitzuteilen.

Die Inhalte der wöchentlich allgemeine Gruppenthemen sind Wünsche, Konflikte, Anliegen, etc. der Mitbewohner

Durchführung der Gerechten Gemeinschaft-Erarbeiten von Konsensentscheidungen

Wir haben einen Gruppensprecher, der von der Gruppe gewählt wird.



### Mentorensystem

Jedes Kind bekommt bei dem Einzug einen Mentor zur Seite gestellt. Dies entspricht nicht dem Bezugsbetreuersystem, da jedes Kind über das Mentorensystem hinaus selbst entscheiden kann und soll, mit welchem Mitarbeiter das Kind persönliche Belange besprechen möchte.

Auch kümmert sich der Mentor mit dem Kind gemeinsam um die Gestaltung seines Zimmers. Das pädagogische Milieu soll es dem Kind ermöglichen sich wohl zu fühlen und für sich einen Raum des Rückzuges zu haben.

Der Mentor ist für die administrativen Aufgaben des Kindes zuständig und nimmt beispielsweise an den Hilfeplangesprächen teil.

### Ombudspersonen

Die Explicato gGmbH verfügt über Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern in schwierigen Situationen zur Seite.

Jedes Kind bekommt beim Einzug einen Flyer mit den Telefonnummern.

Das große Plakat mit den Kontaktdaten hängt für alle Kinder ersichtlich in den Gruppenräumen

Die Ombudspersonen werden regelmäßig in die Wohngruppen eingeladen, um sich z.B. auch den neuen Kindern vorzustellen

Beim Sommerfest haben die Ombudspersonen einen Aktionsstand und sind eine feste Größe im Kinderheim

Auch ist den Kindern die Nummer der Ombudsschaften NRW bekannt.

Neben den Ombudspersonen haben die Kinder die Möglichkeit die Erziehungsleitung / Heimleitung anzusprechen. Dies können sie telefonisch und auch persönlich.

## Sonstiges/ Anlagen

**Die Kinder haben folgende Möglichkeiten ihre Beschwerden loszuwerden:**

- Gruppensprecher
- Päd. Mitarbeiter/Leitung
- Zuständiges Jugendamt
- Landesjugendamt
- Ombudspersonen
- Gruppengespräche
- Kinder und Jugendparlament

In der Gruppe hängt ebenfalls ein großes Plakat mit den Kontaktdaten.

### Anlagen

- QM Anweisung der Explicato gGmbH
- Vereinbarung mit der Stadt Castrop-Rauxel
- Dokumentationsbogen bei vorliegendem Verdacht 3 – 18 Jahre
- Risikoeinschätzungsbogen 0 – 3 Jahre
- Körperschema
- Flyer Kinder haben Rechte
- Flyer der Ombudspersonen

Weitere Informationen entnehmen Sie aus unserem institutionellen Schutzkonzept unter:

[www.explicato.de](http://www.explicato.de)



[www.explicato.de](http://www.explicato.de)

**EXPLICATO gGmbH**  
gemeinnützige Gesellschaft für  
innovative Projektentwicklung in  
Bildung und Erziehungshilfe mbH

Bodelschwingher Straße 68  
44577 Castrop-Rauxel

**Telefon:** (+49) 2323 99494-68  
**Fax:** (+49) 2323 99494-55  
**Mail:** [mail@explicato.de](mailto:mail@explicato.de)